

B e s c h l u s s

Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen

Der Landtag hat in seiner 95. Sitzung am 28. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:

I.

Der Landtag bekennt sich zur Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik für Thüringen, die insbesondere junge Menschen in der Phase zwischen Eintritt in die Sekundarstufe bis zum Ende der Ausbildung in den Blick nimmt und einen Schwerpunkt auf die Ausweitung ihrer Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten legt. Ziel ist eine jugendgerechte Politik, die ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen in Thüringen schafft.

Die Stärkung der Mitbestimmung junger Menschen ist zudem ein Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände, leisten hierfür seit Jahren einen enorm wichtigen Beitrag. Viele Kommunen haben in der Vergangenheit beispielgebende Angebote zur Beteiligung junger Menschen entwickelt. Der Landtag begrüßt dieses Engagement ausdrücklich. Mitbestimmung muss jungen Menschen in allen Lebensbereichen ermöglicht werden, in Jugendeinrichtungen und -verbänden, in der Schule, im Arbeitsleben und im politischen Leben. Um die Jugendarbeit vor Ort langfristig zu sichern, werden wir die Örtliche Jugendförderung gesetzlich verankern.

Der Landtag nimmt den Bericht der Landesregierung über die bisherigen Aktivitäten zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und die darin dargelegten Vorhaben zur Stärkung der Mitbestimmung junger Menschen und strukturellen Verbesserungen gelingender Beteiligung für die laufende Legislaturperiode zustimmend zur Kenntnis.

Insbesondere begrüßt der Landtag die Entscheidung der Landesregierung auf Beitritt des Freistaats zur Bundesratsinitiative (Drucksache 234/17), die das Ziel verfolgt, einen neuen Absatz 5 in Artikel 6 des Grundgesetzes zu erwirken, der die Grundrechte von Kindern maßgeblich berücksichtigt.

II.

Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung, die Interessen junger Menschen in Thüringen stärker zu berücksichtigen und insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- a) auf der Grundlage des 15. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode einen Bericht über die Lebenssituation junger Menschen in Thüringen zu verfassen sowie Folgerungen zu beschreiben, die erforderlich sind, um unter anderem eine Eigenständige Jugendpolitik in Thüringen zu etablieren;

- b) künftig alle fünf Jahre einen Lebenslagenbericht junger Menschen in Thüringen zu erarbeiten und zu prüfen, inwieweit der Thüringen Monitor sich ebenfalls alle fünf Jahre den Einstellungen und Orientierungen junger Menschen in Thüringen widmet und deren Ergebnisse in den Lebenslagenbericht Eingang finden;
- c) ein ressortübergreifendes Maßnahmenkonzept für die Eigenständige Jugendpolitik in Thüringen im partizipativen Dialog mit den Kommunen, den Verbänden, der Wissenschaft, den Trägern der freien Jugendhilfe sowie landesweiter Vertretungen von Jugendlichen zu erarbeiten und alle fünf Jahre auf Grundlage des Lebenslagenberichts fortzuschreiben; dieses Maßnahmenkonzept soll auch dazu dienen, die außerschulische Jugendarbeit zu stärken, insbesondere die kulturelle, politische und demokratieorientierte sowie interkulturelle, menschenrechtsorientierte und antirassistische Jugendbildungsarbeit als Bestandteil einer Eigenständigen Jugendpolitik;
- d) zu prüfen, inwieweit die Jugendforschung in Thüringen oder in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern gestärkt werden kann, um jugendpolitische Entscheidungen besser durch wissenschaftliche Erkenntnisse untersetzen zu können und die Initiierung entsprechender Initiativen in der Jugend- und Familienministerkonferenz zu erwägen;
- e) die Jugendarbeit als Motor der Eigenständigen Jugendpolitik insbesondere durch die Verankerung der Örtlichen Jugendförderung im Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sowie durch die finanzielle Ausstattung der Örtlichen Jugendförderung im Umfang von 15 Millionen Euro jährlich ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 zu stärken; die finanziellen Aufwendungen sollen vor allem der bedarfsgerechten Finanzierung zur Umsetzung der örtlichen Jugendförderpläne, unter anderem im Rahmen der Unterstützung der Kreis- und Stadtjugendringe dienen;
- f) im Rahmen der Erarbeitung der "Landesstrategie Mitbestimmung", mit der insbesondere die lebensweltlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen vor Ort verbessert werden sollen, folgende Elemente zu berücksichtigen beziehungsweise zu prüfen:
 - aa) die Identifizierung landesweiter und kommunaler Strukturen, die geeignet sind, jungen Menschen dauerhafte und verbindliche Mitbestimmungsrechte zu garantieren,
 - bb) die Stärkung der Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern,
 - cc) die Verankerung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Thüringer Kommunalordnung;
- g) zu prüfen, inwieweit das Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz reformiert werden kann, um Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken;
- h) zu prüfen, welche Instrumente zur Wahrung und Durchsetzung der Rechte junger Menschen geeignet sind und wie sie weiterentwickelt werden können;
- i) Angebote zu stärken, die geeignet sind, den Übergang junger Menschen von Schule zu Beruf und in den Arbeitsmarkt zu verbessern;
- j) Erfahrungen aus dem sogenannten Jugend-Check im Rahmen der Normenprüfung auf Bundesebene auszuwerten und die Entwicklung eines entsprechenden Jugend-Checks für Thüringen zu prüfen;
- k) zu prüfen, ob Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ausreichend in der Thüringer Verfassung verankert sind, und mögliche Defizite durch Aufnahme der entsprechenden Kinderrechte zu beheben.